

## TRAKTANDENLISTE DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

Montag, 6. Mai 2024

### EINLADUNG

---

zur 13. Sitzung

**Zeit:**

**18:00 Uhr**

**Ort:**

Singsaal Lättenwiesen

---

### TRAKTANDEN:

1. Mitteilungen
  2. Protokoll der 12. Sitzung vom 4. März 2024
  3. Interpellation David Sichau und Helen Oertli (Grüne) "Externe IT-Dienstleister" Beantwortung
  4. Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27-29 Kreditbewilligung
  5. Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung; Kreditbewilligung
  6. Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse; Kreditbewilligung
  7. Wahl der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2024/2025
- 

Opfikon, 22. April 2024

PRÄSIDENTIN  
Silvia Messerschmidt

---

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich. Sie sind freundlich eingeladen, der Ratssitzung beizuwohnen.**

---





## Geschäftskontrolle Gemeinderat, Offene Geschäfte

Stand: 23. April 2024

Offene Geschäfte Amtsperiode 2022/2026	Nr.	Eingang	z.Zt. bei	Vor-stoss	Termine	Bemerkungen
Postulat David Sichau (Grüne) und Milena Brasi (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Förderung & Ausbau von Solarenergie in Opfikon"	162/23	03.04.23	SR	P	05.06.24	Beantwortung pendent
Postulat Helen Oertli und David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Leitbild Biodiversität im Siedlungsraum"	169/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Postulat Jeremi Graf (SP) und Mitunterzeichnende "Gemeinschaftszentrum in Opfikon - eine Chance nutzen"	170/23	03.07.23	SR	P	01.10.24	Beantwortung pendent
Revision Verordnung Energie- und Wasserversorgung Festsetzung durch den Gemeinderat	171/23	13.07.23	GPK			
Interpellation David Sichau und Helen Oertli (Grüne) "Externe IT-Dienstleister"	183/23	04.12.23	SR	I	04.06.24	Beantwortung pendent
Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27-29 Kreditbewilligung	184/23	07.12.23	RPK			
Stellenbedarf Stadtverwaltung Antrag auf Festsetzung eines Stellendachs 2025-2029	187/24	30.01.24	GPK			
Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung Kreditbewilligung	188/24	30.01.24	RPK			
Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse Kreditbewilligung	189/24	13.02.24	RPK			
Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Bewilligung Baukredit von CHF 48'200'000	190/24	07.03.24	RPK			
Spitex Opfikon, Integration in die Stadtverwaltung beziehungsweise in die Strukturen des Alterszentrums Gibeleich	191/24	07.03.24	GPK			
Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Gibeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung	192/24	07.03.24	RPK			
Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon	193/24	28.03.24	RPK			
Geschäftsbericht 2023	194/24	28.03.24	GPK			

## MITTEILUNGEN GEMEINDERAT

SITZUNG VOM

6. Mai 2024

### Eingegangene Post

- IFK-Antrag Wahl der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2024/2025
- RPK-Antrag Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27-29 Kreditbewilligung
- RPK-Antrag Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung Kreditbewilligung
- RPK-Antrag Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse Kreditbewilligung
- SR-Beschluss Interpellation David Sichau und Helen Oertli (Grüne) "Externe IT-Dienstleister" Beantwortung
- GR-Antrag Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung
- SR-Beschluss Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse Genehmigung Bauabrechnung
- GR-Antrag Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Bewilligung Baukredit
- SR-Beschluss Sanierung und Teilerweiterung Schulanlage Mettlen Bewilligung Baukredit
- GR-Antrag Spitex Opfikon Integration in die Stadtverwaltung
- SR-Beschluss Spitex Opfikon Integration in die Stadtverwaltung
- GR-Antrag Geschäftsbericht 2023
- SR-Beschluss Geschäftsbericht 2023
- GR-Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon
- SR-Beschluss Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Stadt Opfikon



David Sichau  
Grüne  
Mitglied des Gemeinderates

EINGEGANGEN

4. DEZ. 2023

Geschäftsleitung Gemeinderat  
Oberhauserstrasse 25  
8152 Glattbrugg

Opfikon, 03. Dezember 2023

## Interpellation gemäss Art. 39 des Organisationserlass Gemeinderates

### Externe IT-Dienstleister

In letzter Zeit werden vermehrt IT-Dienstleister angegriffen, die Daten der öffentlichen Verwaltung verarbeiten. Im Juni 2023 wurde die Firma Xplain und im November 2023 die Firma Concevis angegriffen. Die Dienstleistungen für Bund, Kantone und Gemeinden anbietet.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadt Opfikon direkt oder indirekt Dienstleistungen der Firma Xplain oder der Firma Concevis in Anspruch genommen? Wenn ja, wurden dabei Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon entwendet?
2. Welche externen IT-Dienstleister bearbeiten Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon?
3. Verlangt die Stadt Opfikon von IT-Dienstleistern, die direkt von der Stadt Opfikon beauftragt werden, regelmässige unabhängige externe Sicherheitsaudits und werden diese regelmässig überprüft?
4. Verfügt die Stadt Opfikon über ein aktives Third-Party-Risk-Management?
5. Welche Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon werden auf externen Servern verarbeitet und gespeichert?
6. Wie stellt die Stadt Opfikon die Datensicherheit der Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen sicher?
7. Wie werden Bürgerinnen und Bürger oder juristische Personen der Stadt Opfikon informiert, wenn es zu einem Datenabfluss ihrer personenbezogenen Daten kommt?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.



David Sichau



Helen Oertli

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-68  
SEITE 1 von 3

Interpellation David Sichau und Helen Oertli (Grüne) "Externe IT-Dienstleister"  
- Beantwortung 9.5.0

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinderäte David Sichau und Helen Oertli (Grüne) haben am 4. Dezember 2023 die Interpellation "Externe IT-Dienstleister" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 8. Dezember 2023 über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 4. März 2024 wurde die Interpellation im Rat begründet. Gemäss Artikel 39 des Organisationserlasses des Gemeinderates hat der Stadtrat die Interpellation innert drei Monaten nach Begründung im Rat schriftlich zu beantworten.

Die Interpellanten stellen im Zusammenhang mit den vermehrten Angriffen auf IT-Dienstleister, die Daten der öffentlichen Verwaltung verarbeiten, verschiedene Fragen.

### 2. Beantwortung der Interpellation "Externe IT-Dienstleister"

Frage 1: Hat die Stadt Opfikon direkt oder indirekt Dienstleistungen der Firma Xplain oder der Firma Concevis in Anspruch genommen? Wenn ja, würden dabei Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon entwendet?

Antwort: Es bestehen keine Verträge zwischen der Stadt Opfikon und den genannten Firmen.

Frage 2: Welche externen IT-Dienstleister bearbeiten Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon?

Antwort: Zurzeit keine.

Frage 3: Verlangt die Stadt Opfikon von IT-Dienstleistern, die direkt von der Stadt Opfikon beauftragt werden, regelmässige unabhängige externe Sicherheitsaudits und werden diese regelmässig überprüft?

Antwort: Dies wird in Zukunft gemäss den AGB des Kantons Zürich betreffend Auslagerung von Informatikleistungen gefordert.

Frage 4: Verfügt die Stadt Opfikon über ein aktives Third-Party-Risk-Management?

Antwort: Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht nötig. Wird in Zukunft aber sicher berücksichtigt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-68  
SEITE 2 von 3

Frage 5: Welche Daten von Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen der Stadt Opfikon werden auf externen Servern verarbeitet und gespeichert?

Antwort: Zum heutigen Zeitpunkt keine.

Frage 6: Wie stellt die Stadt Opfikon die Datensicherheit der Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger oder juristischen Personen sicher?

Antwort: Anschluss und Überwachung durch eine externes Cyber Defense Center, aktiver Virenschutz, regelmässige Prüfung der Firewall-Konfiguration und der Logs, Aktualisierung der Software-Tools sowie der Systeme und Awareness-Training der Mitarbeitenden.

Frage 7: Wie werden Bürgerinnen und Bürger oder juristische Personen der Stadt Opfikon informiert, wenn es zu einem Datenabfluss ihrer personenbezogenen Daten kommt?

Antwort: Gemäss dem Kommunikationsplan im Notfallkonzept des Cyber Defense Centers, nach Rücksprache mit dem nationalen Zentrum für Cyber-Security (NCSC) und den entsprechenden Polizeistellen. Die Kommunikation kann direkt an die Bürgerinnen und Bürger (E-Mail oder Brief), via Homepage oder via Presse erfolgen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Interpellation von David Sichau und Helen Oertli (Grüne) "Externe IT-Dienstleister" wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- David Sichau
- Helen.Oertli
- Gemeinderat
- Stadtschreiber
- Leiter ICT

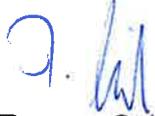


## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-68  
SEITE 3 von 3

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker



VERSANDT:  
21.03.2024

## 1. Ausgangslage

Durch den Auszug der Energie Opfikon AG wurden in den Räumlichkeiten des Werkhofes (Oberhauserstrasse 27) Lager- und Nebenflächen frei. Die Stadtverwaltung ist, aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen dynamischen Entwicklung des Stadtgebietes, auf diese Räume angewiesen. Insbesondere in den Bereichen Unterhalt und Sicherheit wird mehr Platz benötigt. Dementsprechend werden die Flächen künftig von den Bereichen Stadtpolizei, Feuerwehr, Unterhalt sowie Liegenschaften genutzt.

Der Stadtrat hat für die Ausarbeitung einer Grundlage und die Kostenermittlung insgesamt CHF 130'000 inkl. MWST bewilligt. Dieser Projektschritt ist mittlerweile abgeschlossen.

## 2. Inhalt des Umnutzungsprojektes

Die Erarbeitung des Umnutzungsprojektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen. Durch die Umnutzung kann sämtlichen Bereichen der benötigte Raumbedarf mit zeitgemässen Ausstattungen zur Verfügung gestellt werden. Alle Beteiligten unterstützen das Vorhaben und sind überzeugt, dass damit langfristige der Platzbedarf gedeckt werden kann.

Der überwiegende Teil der freiwerdenden Räumlichkeiten befindet sich im Sockelgeschoss des Werkhofes. Die Umnutzung beschränkt sich auf die Optimierung der bestehenden Räumlichkeiten und daher finden die baulichen Massnahmen fast ausschliesslich im Gebäudeinnern statt.

### Umnutzungen Oberhauserstrasse 27 und 29

Die grosse Lagerhalle wird künftig durch die Abteilung Bau und Infrastruktur und die Feuerwehr genutzt. Unterteilt durch eine einfache Gittertrennwand, die allfällige spätere Anpassungen ohne weiteres ermöglicht.

In den bisherigen Räumlichkeiten in der Gebäudemitte werden zwei Büros sowie ein Theorieraum mit Kochgelegenheit für die Feuerwehr entstehen. Im hinteren Gebäudeteil befinden sich neu die Garderoben für die weiblichen Mitarbeitenden der Feuerwehr. Die ehemaligen Damengarderoben werden der Feuerwehr künftig als Lagerraum zur Verfügung stehen. Der Zugang zur Einstellhalle der Feuerwehr ist über eine neue Treppe im Gebäudeinnern sichergestellt. Das durch den Umzug der Feuerwehr ins Sockelgeschoss freiwerdende Büro im Obergeschoss wird künftig von der Abteilung Bau und Infrastruktur genutzt.

Der bestehende Aufenthaltsraum der Abteilung Bau und Infrastruktur (Unterhalt) wird durch den Ausbau der veralteten Küche vergrössert. Die neue Küche wird im heutigen sehr kleinen Büro der Leitenden Grün- und Strassenunterhalt entstehen. Diese beiden Mitarbeitenden erhalten neu in der Gebäudemitte ein Büro mit separatem Besprechungsraum. Im Luftraum des Zufahrtshofes wird die Lagerfläche durch den Einbau von zwei Bühnen markant vergrössert. Im Untergeschoss kann die heute viel zu enge Garderobensituation durch einen Wanddurchbruch zulasten der Archivräumlichkeiten bedeuten vergrössert werden.

In der Gebäudemitte werden sich neu auch die Garderoben für die Polizeimitarbeitenden, sowie eine Arrestzelle befinden. Ergänzt wird dieser Teil mit Nasszellen und Garderoben für die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Neu erstellt werden zudem drei Lagerräume (Archiv für die Abteilung Präsidiales, sowie Lagerraum für Material und Möbel der Hauswartung). Der Teamleiter Hauswartung erhält im vorderen Gebäudeteil ein Büro.



## Umnutzungen Werkhof Seite Glatt

Die Fahrzeuge der Stadtpolizei werden im heute offenen Unterstand, links neben der neuen Siloanlage, eingestellt. Der Unterstand wird mit Rolltoren verschlossen.

## Umnutzungen Aussenbereich Oberhauserstrasse 29

Im Aussenbereich wird eine zusätzliche Rampe als Zugang zum bestehenden, gedeckten Lager erstellt. Im einem abgetrennten Teil werden die herrenlosen Velos zwischengelagert. Die heutige dezentrale Aufbewahrung kann somit aufgelöst werden.

### 3. Terminplan

Dezember 2023	Stadtrat
April 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
Mai – Juni 2024	Ausschreibung der Arbeitsgattungen
September 2024	Baubeginn
1.Quartal 2025	Bauvollendung

Die baulichen Massnahmen dauern rund sechs Monate. Das Bauprogramm ist so abgestimmt, dass keine nennenswerten Beeinträchtigungen für die beteiligten Bereichen zu erwarten sind. Zuerst werden die Nasszellen und die Büros in der Gebäudemitte umgebaut. Somit ist sichergestellt, dass für die Mitarbeitenden des Unterhalts keine Garderobenprovisorien erstellt werden müssen.

Die Vorarbeiten, wie die Einreichung des Baugesuches sowie die Ausführungsplanung, erfolgen nach der Antragstellung des Stadtrates an den Gemeinderat. Die Ausschreibungen erfolgen nach der Genehmigung des Kredites durch den Gemeinderat.

### 4. Kostenvoranschlag / Kreditbewilligung

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag der Chod & Co., Kloten, vom 29. November 2023 belaufen sich die Kosten für das erarbeitete Umnutzungsprojekt auf CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST (Genauigkeitsgrad +/- 10%).

Im Gesamtbetrag sind die bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 130'000 enthalten (BKP 1).

BKP	Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 138'030
2	Gebäude	CHF 2'093'865
5	Baunebenkosten inkl. Reserven	CHF 256'505
9	Ausstattung	CHF 161'600
Total inkl. 8.1% MWST (+/-10%)		CHF 2'650'000

Massgebend für die Preisbasis ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand April 2023 (113. Punkte / Basis April 2020 = 100).

#### 4.1 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Kapitalfolgekosten von CHF 2'650'000	CHF 132'500
Abschreibung Hochbau (Erneuerungsunterhalt: 20 Jahren)	CHF 53'000
Betriebliche Folgekosten 2%	CHF 185'000
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF 185'000



Für die Umnutzung des Werkhofes sind im Finanzplan 2023-2027 insgesamt CHF 3.6 Mio., davon CHF 1.7 Mio. im Budget 2024, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, eingestellt.

#### 4. Erwägungen der RPK

Die RPK hat die Kreditvorlagen eingehend geprüft und dabei wesentliche Aspekte berücksichtigt, insbesondere das Raumbedarfskonzept der beteiligten Abteilungen. Unsere Überlegungen zielten darauf ab sicherzustellen, dass die Abteilungen langfristig sinnvoll positioniert sind. Zum Beispiel wurde auch ein Komplet Umzug der Polizei geprüft. Auch die Dringlichkeit der Umnutzung wurde untersucht, um festzustellen, ob sie unmittelbar erfolgen muss oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann. In manchen Fällen könnte eine Verschiebung der Umnutzung sogar vorteilhaft sein. Verschiedene Alternativlösungen wurden geprüft, einschliesslich die Idee eines Neubaus. Wir klärten auch ab, ob diese Variante nun den Bedürfnissen aller Abteilungen gerecht wird. Dies wurde uns von mehreren Seiten bestätigt.

Mit dem Neubau des Stadthauses und der Umnutzung des Werkhofes in der Oberhauserstrasse 27-29 gehen wir davon aus, dass der langfristige Platzbedarf gedeckt ist.

Die von uns gestellte Frage wurde von den zuständigen Mitgliedern des Stadtrates zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Die RPK kann nach eingehender Prüfung das Vorhaben des Stadtrates unterstützen.

#### 5. Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, für die Umnutzung des Werkhofes einen Kredit von CHF 2'650'000 inklusive 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, zu genehmigen.

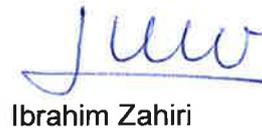
Referent vor dem Gemeinderat: Ibrahim Zahiri

Opfikon, 12. März 2024

Der Präsident ad Interim:

  
Benjamin Baumgartner

Ein Mitglied:

  
Ibrahim Zahiri



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Dezember 2023  
SEITE 1 von 5

Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27-29  
Kreditbewilligung

6.1.5.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 5. Dezember 2023 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Umnutzung des Werkhofes wird ein Kredit von CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2023) und der Bauausführung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Präsidiales
  - Bau und Infrastruktur
  - Bevölkerungsdienste
  - Finanzen und Liegenschaften



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 5. Dezember 2023  
SEITE 2 von 5

**B E R I C H T****1. Ausgangslage**

Durch den Auszug der Energie Opfikon AG wurden in den Räumlichkeiten des Werkhofes, Oberhauserstrasse 27, Lager- und Nebenflächen frei. Die Stadtverwaltung ist aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen dynamischen Entwicklung des Stadtgebietes auf diese Räume insbesondere in den Bereichen Unterhalt und Sicherheit angewiesen. Dementsprechend werden die Flächen künftig von den Bereichen Stadtpolizei, Feuerwehr, Unterhalt sowie Liegenschaften genutzt.

Der Stadtrat hat deshalb für die Vorarbeiten, die Erarbeitung der Grundlagen und die Kostenermittlung insgesamt CHF 130'000 inkl. MWST bewilligt. Diese Projektschritte sind mittlerweile abgeschlossen.

**2. Inhalt des Umnutzungsprojektes**

Die Erarbeitung des Umnutzungsprojektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Bereichen. Durch die Umnutzung kann sämtlichen Bereichen der benötigte Raumbedarf mit zeitgemässen Ausstattungen zur Verfügung gestellt werden. Dementsprechend stützen alle Beteiligten das Vorhaben und sind überzeugt, dass damit der langfristige Platzbedarf gedeckt werden kann.

Der überwiegende Teil der freiwerdenden Räumlichkeiten befindet sich im Sockelgeschoss des Werkhofes. Die Umnutzung beschränkt sich auf die Optimierung der bestehenden Räumlichkeiten, dementsprechend finden die baulichen Massnahmen fast ausschliesslich im Gebäudeinnern statt.

**2.1 Umnutzungen Oberhauserstrasse 27 und 29**

Die grosse Lagerhalle wird künftig durch die Abteilung Bau und Infrastruktur und die Feuerwehr genutzt. Die Halle wird durch eine einfache Gittertrennwand unterteilt. Spätere Anpassungen sind somit ohne Weiteres möglich.

In den bisherigen Räumlichkeiten in der Gebäudemitte werden zwei Büros sowie ein Theorieraum mit Kochgelegenheit für die Feuerwehr entstehen. Im hinteren Gebäudeteil befinden sich neu die Garderoben für die weiblichen Mitarbeitenden der Feuerwehr. Die ehemaligen Damengarderoben werden der Feuerwehr künftig als Lagerraum zur Verfügung stehen. Der Zugang zur Einstellhalle der Feuerwehr ist über eine neue Treppe sichergestellt. Das durch den Umzug der Feuerwehr ins Sockelgeschoss freiwerdende Büro im Obergeschoss wird künftig der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Der bestehende Aufenthaltsraum der Abteilung Bau und Infrastruktur (Unterhalt) wird durch den Ausbau der veralteten Küche vergrössert. Die neue Küche wird



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Dezember 2023  
SEITE 3 von 5

im heutigen sehr kleinen Büro der Leitenden Grün- und Strassenunterhalt entstehen. Diese beiden Mitarbeitenden erhalten neu in der Gebäudemitte ein Büro mit separatem Besprechungsraum. Im Luftraum des Zufahrtshofes wird die Lagerfläche durch den Einbau von zwei Bühnen markant vergrössert. Im Untergeschoss kann die heute viel zu enge Garderobensituation durch einen Wanddurchbruch zulasten der Archivräumlichkeiten bedeutend vergrössert werden.

In der Gebäudemitte werden sich neu auch die Garderoben für die Polizeimitarbeitenden sowie eine Arrestzelle befinden. Ergänzt wird dieser Teil mit Nasszellen und Garderoben für die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Neu erstellt werden zudem drei Lagerräume (Archiv für die Abteilung Präsidiales sowie Lagerraum für Material und Möbel der Hauswartung). Der Teamleiter Hauswartung erhält im vorderen Gebäudeteil ein Büro.

### 2.2 Umnutzungen Werkhof Seite Glatt

Die Fahrzeuge der Stadtpolizei werden im heute offenen Unterstand, links neben der neuen Siloanlage, eingestellt. Der Unterstand wird mit Rolltoren verschlossen.

### 2.3 Umnutzungen Aussenbereich Oberhauserstrasse 29

Im Aussenbereich wird eine zusätzliche Rampe als Zugang zum bestehenden, gedeckten Lager erstellt. In einem abgetrennten Teil werden die herrenlosen Velos zwischengelagert. Die heutige dezentrale Aufbewahrung kann somit aufgelöst werden.

## 3. Terminplan

Dezember 2023	Stadtrat
April 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
Mai - Juni 2024	Ausschreibung der Arbeitsgattungen
September 2024	Baubeginn
1. Quartal 2025	Bauvollendung

Die baulichen Massnahmen dauern rund sechs Monate. Das Bauprogramm ist so abgestimmt, dass keine nennenswerten Beeinträchtigungen für die beteiligten Bereiche zu erwarten sind. Zuerst werden die Nasszellen und die Büros in der Gebäudemitte umgebaut. Somit ist sichergestellt, dass für die Mitarbeitenden des Unterhalts keine Garderobenprovisorien erstellt werden müssen.

Die Vorarbeiten wie die Einreichung des Baugesuches sowie die Ausführungsplanung erfolgen nach der Antragstellung des Stadtrates an den Gemeinderat. Die Ausschreibungen erfolgen nach der Genehmigung des Kredites durch den Gemeinderat.



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 5. Dezember 2023  
SEITE 4 von 5

**4. Kostenvoranschlag / Kreditbewilligung**

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag der Chod & Co., Kloten, vom 29. November 2023 belaufen sich die Kosten für das erarbeitete Umnutzungsprojekt auf CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST (Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ).

Im Gesamtbetrag sind die bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 130'000 enthalten (BKP 1).

BKP	Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 138'030
2	Gebäude	CHF 2'093'865
5	Baunebenkosten inkl. Reserven	CHF 256'505
9	Ausstattung	CHF 161'600
Total inkl. 8.1% MWST ( $\pm 10\%$ )		CHF 2'650'000

Massgebend für die Preisbasis ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand April 2023 (113.9 Punkte / Basis April 2020 = 100).

**4.1 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung**

Kapitalfolgekosten von CHF 2'650'000	
Abschreibung Hochbau (Erneuerungsunterhalt: 20 Jahre)	CHF 132'500
Betriebliche Folgekosten 2%	<u>CHF 53'000</u>
Jährliche Bruttomehrbelastung	<u>CHF 185'500</u>

Für die Umnutzung des Werkhofes sind im Finanzplan 2023-2027 insgesamt CHF 3.6 Mio., davon CHF 1.7 Mio. im Budget 2024, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, eingestellt.

Gemäss Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Dezember 2023  
SEITE 5 von 5

### 5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Umnutzung des Werkhofes einen Kredit von CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, zu bewilligen.

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023  
BESCHLUSS NR. 2023-293  
SEITE 1 von 4

Umnutzung Werkhof Oberhauserstrasse 27-29  
Projekt- und Kreditbewilligung sowie Auftragsvergabe

6.1.5.1

**1. Ausgangslage**

Durch den Auszug der Energie Opfikon AG wurden in den Räumlichkeiten des Werkhofes, Oberhauserstrasse 27, Lager- und Nebenflächen frei. Die Stadtverwaltung ist aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen dynamischen Entwicklung des Stadtgebietes auf diese Räume insbesondere in den Bereichen Unterhalt und Sicherheit angewiesen. Dementsprechend werden die Flächen künftig von den Bereichen Stadtpolizei, Feuerwehr, Unterhalt sowie Liegenschaften genutzt.

Der Stadtrat hat deshalb für die Vorarbeiten, die Erarbeitung der Grundlagen und die Kostenermittlung insgesamt CHF 130'000 inkl. MWST bewilligt. Diese Projektschritte sind mittlerweile abgeschlossen.

**2. Inhalt des Umnutzungsprojektes**

Die Erarbeitung des Umnutzungsprojektes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Bereichen. Dementsprechend stützen alle Beteiligten das Vorhaben und sind überzeugt, dass damit der langfristige Platzbedarf gedeckt werden kann.

**2.1 Umnutzungen Oberhauserstrasse 27 und 29**

Die grosse Lagerhalle wird künftig durch die Abteilung Bau und Infrastruktur und die Feuerwehr genutzt. Die Halle wird durch eine einfache Gittertrennwand unterteilt. Spätere Anpassungen sind somit ohne Weiteres möglich.

In den bisherigen Räumlichkeiten in der Gebäudemitte werden zwei Büros sowie ein Theorieraum mit Kochgelegenheit für die Feuerwehr entstehen. Im hinteren Gebäudeteil befinden sich neu die Garderoben für die weiblichen Mitarbeitenden der Feuerwehr. Die ehemaligen Damengarderoben werden der Feuerwehr künftig als Lagerraum zur Verfügung stehen. Der Zugang zur Einstellhalle der Feuerwehr ist über eine neue Treppe sichergestellt. Das durch den Umzug der Feuerwehr ins Sockelgeschoss freiwerdende Büro im Obergeschoss wird künftig der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Der bestehende Aufenthaltsraum der Abteilung Bau und Infrastruktur (Unterhalt) wird durch den Ausbau der veralteten Küche vergrössert. Die neue Küche wird im heutigen sehr kleinen Büro der Leitenden Grün- und Strassenunterhalt entstehen. Diese beiden Mitarbeitenden erhalten neu in der Gebäudemitte ein Büro mit separatem Besprechungsraum. Im Luftraum des Zufahrtshofes wird die La-



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023  
BESCHLUSS NR. 2023-293  
SEITE 2 von 4

gerfläche durch den Einbau von zwei Bühnen markant vergrössert. Im Untergeschoss kann die heute viel zu enge Garderobensituation durch einen Wanddurchbruch zulasten der Archivräumlichkeiten bedeutend vergrössert werden.

In der Gebäudemitte werden sich neu auch die Garderoben für die Polizeimitarbeitenden sowie eine Arrestzelle befinden. Ergänzt wird dieser Teil mit Nasszellen und Garderoben für die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Neu erstellt werden zudem drei Lagerräume (Archiv für die Abteilung Präsidiales sowie Lagerraum für Material und Möbel der Hauswartung). Der Teamleiter Hauswartung erhält im vorderen Gebäudeteil ein Büro.

### 2.2 Umnutzungen Werkhof Seite Glatt

Die Fahrzeuge der Stadtpolizei werden im heute offenen Unterstand, links neben der neuen Siloanlage, eingestellt. Der Unterstand wird mit Rolltoren verschlossen.

### 2.3 Umnutzungen Aussenbereich Oberhauserstrasse 29

Im Aussenbereich wird eine zusätzliche Rampe als Zugang zum bestehenden, gedeckten Lager erstellt. In einem abgetrennten Teil werden die herrenlosen Velos zwischengelagert. Die heutige dezentrale Aufbewahrung kann somit aufgelöst werden.

## 3. Terminplan

Dezember 2023	Stadtrat
April 2024	Kreditbewilligung Gemeinderat
Mai - Juni 2024	Ausschreibung der Arbeitsgattungen
September 2024	Baubeginn
1. Quartal 2025	Bauvollendung

## 4. Auftragsvergabe

Die Vorarbeiten wie die Einreichung des Baugesuches sowie die Ausführungsplanung erfolgen bereits vor der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat. Die Chod & Co., Kloten, welche das Vorprojekt ausgearbeitet hat, bietet diese Dienstleistungen für CHF 68'500 inkl. 8.1% MWST an. Der Auftrag kann aufgrund der kalkulierten Summe gestützt auf die Bestimmungen der Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren vergeben werden. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 2015-194 vom 23. Juni 2015 sind Vergabeentscheide nicht zu veröffentlichen.

Nach der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat werden die einzelnen Arbeitsgattungen ausgeschrieben, die Vergaben vorbereitet und dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023  
 BESCHLUSS NR. 2023-293  
 SEITE 3 von 4

### 5. Kostenvoranschlag / Kreditbewilligung

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag der Chod & Co., Kloten, vom 29. November 2023 belaufen sich die Kosten für das erarbeitete Umnutzungsprojekt auf CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST (Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ).

Im Gesamtbetrag sind die bewilligten Kredite des Stadtrates über CHF 130'000 enthalten (BKP 1).

BKP	Bezeichnung	Betrag inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 138'030
2	Gebäude	CHF 2'093'865
5	Baunebenkosten inkl. Reserven	CHF 256'505
9	Ausstattung	CHF 161'600
Total inkl. 8.1% MWST ( $\pm 10\%$ )		CHF 2'650'000

Massgebend für die Preisbasis ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand April 2023 (113.9 Punkte / Basis April 2020 = 100).

#### 5.1 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung

Kapitalfolgekosten von CHF 2'650'000	
Abschreibung Hochbau (Erneuerungsunterhalt: 20 Jahre)	CHF 132'500
Betriebliche Folgekosten 2%	CHF 53'000
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF 185'500

Für die Umnutzung des Werkhofes sind im Finanzplan 2023-2027 insgesamt CHF 3.6 Mio., davon CHF 1.7 Mio. im Budget 2024, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, eingestellt. Gemäss Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben bis CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

Auf Antrag des stellvertretenden Vorstandes Finanzen und Liegenschaften

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Projekt für die Umnutzung des Werkhofes gemäss Erwägungen wird zugestimmt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Dezember 2023  
BESCHLUSS NR. 2023-293  
SEITE 4 von 4

2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, wird bewilligt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Umnutzung des Werkhofes einen Kredit von CHF 2'650'000 inkl. 8.1% MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.009, zu bewilligen.
4. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2023) und der Bauausführung.
5. Der Auftrag für die Vorarbeiten wie die Einreichung des Baugesuches sowie die Ausführungsplanung im Betrag von CHF 68'500 inkl. 8.1% MWST wird im freihändigen Verfahren der Chod & Co., Kloten, vergeben.
6. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, die Auftragsvergabe zu unterzeichnen.
7. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Präsidiales
  - Bau und Infrastruktur
  - Bevölkerungsdienste
  - Finanzen und Liegenschaften

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
07.12.2023

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung  
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

### Ausgangslage

Die Grätzlistrasse Mitte / Ost wurde ab 1970 erstellt und befindet sich heute in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist durchgehend starke Rissbildungen auf, woraus eine erhöhte Belastung der Tragschicht entsteht, weshalb die Strasse schneller altert. Die Randabschlüsse bestehen grösstenteils aus Porphyr-Steinen und weisen Abplatzungen auf. Der Unterhaltsdienst repariert laufend Schlaglöcher und lose Randabschlüsse. Die entnommenen Bohrkern in der Fahrbahn zeigen in der Untersuchung, dass die Fundationschicht noch keine Schäden aufweist, frostsicher ist und somit bestehen bleiben kann.

### Projekt

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Wallisellerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert. Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyr werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge werden mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

### Erwägungen der RPK

Die RPK hat alle eingeforderten Unterlagen mit dem Fokus auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit sowie der rechnerischen Richtigkeit geprüft und ist der Meinung, dass das Sanierungsvorhaben dem Kosten-/Nutzenverhältnis entspricht. Die RPK stellt fest, dass:

1. Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST.
2. Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 1'865'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.
3. Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung und die Rohranlagen erneuert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.
4. Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss §103 Gemeindegesetz als gebunden.

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung  
Kreditbewilligung Gemeinderat

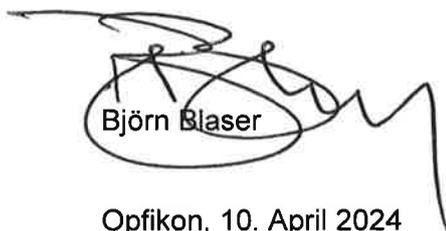
6.3.2.1

### Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Ja- Stimmen (bei einer Abwesenheit), dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Präsident

  
Björn Blaser

Opfikon, 10. April 2024

Ein Mitglied:

  
Evelyne Sydler

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
SEITE 1 von 5

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strassensanierung und Beleuchtung  
Kreditbewilligung Gemeinderat 6.3.2.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. Januar 2024 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
SEITE 2 von 5

### BERICHT

#### 1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Die Grätzlistrasse Mitte / Ost wurde ab 1970 erstellt und befindet sich heute in einem schlechten Zustand. Die Strasse weist durchgehend starke Rissbildungen auf, woraus eine erhöhte Belastung der Tragschicht entsteht, weshalb die Strasse schneller altert. Die Randabschlüsse bestehen grösstenteils aus Porphyr-Steinen und weisen Abplatzungen auf. Der Unterhaltsdienst repariert laufend Schlaglöcher und lose Randabschlüsse. Die entnommenen Bohrkern in der Fahrbahn zeigen in der Untersuchung, dass die Foundationsschicht noch keine Schäden aufweist, frostsicher ist und somit bestehen bleiben kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-239 vom 25. Oktober 2022 für die Projektierung und Bauleitung der Strassensanierung Grätzlistrasse inkl. Beleuchtung der Grätzlistrasse einen Kredit im Betrag von CHF 94'766 inkl. MWST zuzulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Januar 2024 den Kredit für die Kanalisationssanierung zuzulasten Konto-Nr. 206.5030.024 im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Realisierung ist als kombiniertes Sanierungsprojekt mit der Energie Opfikon AG mit Baustart September 2024 bis im Sommer 2025 eingeplant.

#### 2. Projekt

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Walliselerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert.

Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Die Planaufgabe erfolgte nach Strassengesetz (StrG). Mit Beschluss Nr. 2023-268 vom 8. November 2023 erfolgte die Projektfestsetzung durch den Stadtrat. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die zwei Bushaltestellen Grossacker und Grätzli werden mit einem Züri-Bordabschluss erhöht erstellt und erfüllen nach dem Umbau die Vorgaben für hindernisfreie Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
SEITE 3 von 5

Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyrt werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenentwässerung mit den bestehenden Sammlern wird beibehalten und die Abdeckungen werden erneuert. Mit drei zusätzlichen Strassensammlern wird die Entwässerung optimiert. Schadhafte Ableitungen in die Kanalisation werden saniert.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Mit dem Werkleitungsbau in der Oberen Wallisellerstrasse werden zwei weitere Kandelaber erneuert. Die Standorte der Kandelaber werden beibehalten.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge werden mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Transport- und die Versorgungswasserleitungen sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

**3. Kosten**

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 3'525'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'660'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 1'120'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 135'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 120'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 110'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 1'485'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 128'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 19'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 28'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 175'000



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
SEITE 4 von 5

Kabelrohranlage	Energie Opfikon AG	CHF 470'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 1'395'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 1'865'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST.

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 1'865'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

**Budgetierung der Kosten**

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.022, für die Strassensanierung ein Betrag von CHF 1'500'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2025 eingestellt. In der Investitionsrechnung Konto-Nr. 206.5030.024, sind für die Kanalsanierung Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 131'000 enthalten.

**Gebundenheit der Kosten**

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

**Folgekosten**

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 37'125 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 3'500 (Folgekosten 2%).

**4. Koordination mit anderen Werkleitungseigentümer**

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

**5. Organisation**

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach § 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

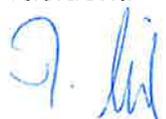
SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
SEITE 5 von 5

### 6. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.

#### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



**PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-18  
SEITE 1 von 4

Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost, Strasse, Beleuchtung, Kanalisation  
Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1

---

**1. Ausgangslage**

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-239 vom 25. Oktober 2022 für die Projektierung der Strassensanierung Grätzlistrasse inkl. Beleuchtung einen Kredit im Betrag von CHF 94'766 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022 sowie für die Projektierung der Kanalisation einen Kredit im Betrag von CHF 5'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

**2. Projekt**

Der gesamte Strassenraum, von der Vrenikerstrasse bis in die Obere Walliselerstrasse, wird mit den zwei Bushaltestellen Richtung Bahnhof komplett saniert.

Die Bushaltestelle Grossacker wird an den früheren Standort an die Grätzlistrasse verlegt. Die Planaufgabe erfolgte nach Strassengesetz (StrG). Mit Beschluss Nr. 2023-268 vom 8. November 2023 erfolgte die Projektfestsetzung. Um Synergien zu nutzen, sollen die Bauarbeiten an der Bushaltestelle Grossacker mit der Sanierung der Grätzlistrasse ausgeführt werden.

Die zwei Bushaltestellen Grossacker und Grätzli werden mit einem Züri-Bord-Abschluss erhöht erstellt und erfüllen nach dem Umbau die Vorgaben für hindernisfreie Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Die Strassengeometrie der Grätzlistrasse bleibt erhalten. Die Höhenlage der Strasse wird ebenfalls beibehalten, vorhandene Senkungen oder Wölbungen werden ausgeglichen und das Längsgefälle, wo dies möglich und nötig ist, optimiert. Die schadhafte Abschlüsse aus Porphyrt werden durch Granit ersetzt. Der Randstein aus Granit wird in Abschnitten mit wenig Längsgefälle, ergänzt durch einen Wasserstein, wiederverwendet. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert.

Die Strassenentwässerung mit den bestehenden Sammlern wird beibehalten und die Abdeckungen werden erneuert. Mit drei zusätzlichen Strassensammlern wird die Entwässerung optimiert. Schadhafte Ableitungen in die Kanalisation werden saniert.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
 BESCHLUSS NR. 2024-18  
 SEITE 2 von 4

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Mit dem Werkleitungsbau in der Oberen Wallisellerstrasse werden zwei weitere Kandelaber erneuert. Die Standorte der Kandelaber werden beibehalten.

Bei der Kanalisation werden alle Schachtabdeckungen erneuert. Die Mischwasserleitungen, bestehend aus Schleuderbetonrohren mit Nennweite 350-600 mm aus dem Jahr 1970, haben diverse Schäden und Schwachstellen. Im Bauprojekt wurden die Kanal-TV-Untersuchungen vertieft geprüft. Anstelle von zwei Haltungen im Vorprojekt werden aufgrund der Schäden vier Haltungen mit insgesamt 241 m Länge mittels Roboter und im Inlinerverfahren saniert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Transport- und die Versorgungswasserleitungen sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

### 3. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 3'525'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'660'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 1'120'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 135'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 120'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 110'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 1'485'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 128'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF 19'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 28'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 175'000
Kabelrohranlage	Energie Opfikon AG	CHF 470'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 1'395'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 1'865'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung und die Kanalisation.

#### Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.022, für die Strassensanierung ein Betrag von CHF 1'500'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2025 eingestellt. In der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, sind für die Kanalsanierung Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 131'000 enthalten.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-18  
SEITE 3 von 4

### Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 175'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich ebenfalls in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

### Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 37'125 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 3'500 (Folgekosten 2%).

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Projekt Sanierung Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive Beleuchtung und Kanalisation, verfasst durch die Martinelli Lanfranchi Partner AG, Glattbrugg, vom 18. Januar 2024 wird genehmigt.
2. Der erforderliche Bruttokredit für die Strassensanierung inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.022, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung der Grätzlistrasse Mitte / Ost inklusive der öffentlichen Beleuchtung einen Objektkredit im Betrag von CHF 1'485'000 inkl. MWST zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 94'776 inkl. MWST.
4. Der erforderliche Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation im Betrag von CHF 175'000 exkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.024, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-239) im Betrag von CHF 5'000 exkl. MWST. Diese Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 30. Januar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-18  
SEITE 4 von 4

5. Die Energie Opfikon AG wird eingeladen, den Kredit und die Arbeiten für ihren Anteil zu bewilligen.
6. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
  - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
  - Gemeinderat
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker



VERSANDT:  
01.02.2024

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse  
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

### Ausgangslage

Die Ringstrasse ist teilweise in einem schlechten Zustand, mit Belagsproblemen und schadhafte Abschlüssen. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-208 vom 7. September 2021 das Verkehrskonzept zur Oberhauser-, Zun-, Ring- und Giebeleichstrasse genehmigt. Das Verkehrskonzept verfolgt insbesondere verkehrsberuhigende Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs. Weiter ist die Reduktion der Strassenfläche und die Erweiterung der Grünfläche mit der Hitzestrategie der Stadt Opfikon stimmig.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Budgetprüfung 2022 beschlossen, dass die Massnahmen an der Ringstrasse im Zuge einer Gesamtsanierung umgesetzt werden sollen.

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

### Projekt

Das Projekt umfasst eine Sanierung der Ringstrasse mit einem neu gestalteten Querschnitt. Dabei werden der mittlere Grünstreifen und der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel entfernt, um Platz für eine neue Fahrbahn mit beidseitigem 1.80 m breitem Randstreifen zu schaffen. Die Asphaltbeläge werden erneuert, wobei normierte Recyclinganteile verwendet werden.

Zur Förderung der Hitzeminderung und des Lebensraums für Wildbienen werden der südliche Grünstreifen verbreitert und zusätzliche Bäume gepflanzt. Fussgänger erhalten eine verbesserte Verbindung durch die Verlängerung des Gehwegs entlang der Rebhalde zur Rietgrabenstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Rietgrabenstrasse wird näher an die Fußwegverbindung Ringstrasse - Rebhalde verschoben und die Mittelinsel verkürzt.

Des Weiteren wird der öffentliche Fahrzeugabstellplatz in der Blauen Zone verlängert und die Alltagsroute für den Fahrradverkehr mit einer Abbiegehilfe von der Ringstrasse in die Rebhalde verbessert. Die Strassenentwässerung wird an die neue Strassengeometrie angepasst, wobei unnötige Sickerleitungen aufgehoben und durch höher verbaute neue Leitungen ersetzt werden.

Die Strassenbeleuchtung wird mit neuen Zuleitungen und Kandelabern ausgestattet, wobei bereits ersetzte Leuchtmittel wiederverwendet werden. Die Standorte der Kandelaber werden an die Neugestaltung angepasst. Die Kanalisation wird innensaniert, wobei Schadhafte im Mischabwasserkanal manuell saniert und Schachtbauten mit Verputz ausgebessert werden. Alle Schachtabdeckungen werden erneuert.

Im Rahmen des Projekts werden auch Wasserleitungen und Elektrozuleitungen von der Energie Opfikon AG erneuert oder ergänzt, wobei die Ausführung in Abstimmung mit allen beteiligten Werken erfolgt.

## RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse  
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

### Kosten

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung von CHF 990'000 inkl. MWST und die Kanalisation von CHF 92'000 exkl. MWST (gebunden).

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung von CHF 620'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

### Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom SR vorgelegten Antrag auf die sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit geprüft. Anlässlich der ausgehändigten, ausführlichen Unterlagen hat die RPK ihre Fragen zum Antrag gestellt, welche durch den SR und die Abteilungsleiterin zufriedenstellend, während einem persönlichen Austausch im Rahmen der RPK-Sitzung, beantwortet wurden.

Die gleichzeitige Erneuerung der Wasserleitungen und Rohranlagen in diesem Gebiet während der Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse begrüsst die RPK sehr. Dadurch kann eine weitere Baustelle in ein paar Jahren verhindert werden.

Auch ist es lobenswert, dass die Hitzestrategie der Stadt Opfikon hier berücksichtigt wurde.

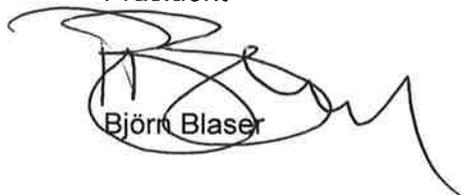
Die RPK hat gegenüber dem SR und der Abteilungsleiterin ihre Bedenken betreffend Sicherheit der Schulkinder auf dem verlängerten Gehweg geäussert. Mit der neuen Wegführung kommen diese bei unübersichtlichen Garagenausfahrten vorbei. Es wird nun vom SR und der Abteilungsleiterin geprüft, ob eine Verlangsamung z.B. durch spezielles Oberflächenmaterial möglich ist.

### Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 4:0 Ja-Stimmen (bei einer Abwesenheit) dem Gemeinderat den Antrag, den Objektkredit von CHF 990'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Referentin: Evelyne Sydler

Präsident

  
Björn Blaser

Mitglied

  
Evelyne Sydler

Opfikon, 3. April 2024

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
SEITE 1 von 5

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse  
Kreditbewilligung Gemeinderat

6.3.2.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 13. Februar 2024 und auf Art. 19, lit. d der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Finanzen und Liegenschaften
  - Bau und Infrastruktur, Tiefbau



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
SEITE 2 von 5

## BERICHT

### 1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Die Ringstrasse wurde 1972 erstellt. 1975 wurden die Grünstreifen eingebaut. 1985 und 2009 erfolgten nördlich mit den privaten Hochbauten zwei Trottoirabschnitte. Die Ringstrasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand, mit Belagsausmagerungen, Rissbildungen und schadhafte Abschlüssen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2021-208 vom 7. September 2021 das Verkehrskonzept zur Oberhauser-, Zun-, Ring- und Giebeleichstrasse genehmigt. Das Verkehrskonzept verfolgt insbesondere verkehrsberuhigende Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs. Des Weiteren ist die Reduktion der Strassenfläche und die Erweiterung der Grünfläche mit der Hitze Strategie der Stadt Opfikon stimmig. Der Gemeinderat hat im Zuge der Budgetprüfung 2022 beschlossen, dass die Massnahmen an der Ringstrasse im Zuge einer Gesamtsanierung umgesetzt werden sollen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-283 vom 6. Dezember 2022 für das Vorprojekt, die Ausarbeitung des Bauprojektes, die Durchführung der Projektaufgabe gemäss §§ 13 und 16 Strassengesetz (StrG) und die Baubegleitung der Strassensanierung und Neugestaltung Ringstrasse einen Kredit im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, bewilligt. Die Buchmann Partner AG, Uster, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Februar 2024 den Kredit für die Kanalisationssanierung zulasten Konto-Nr. 206.5030.030 im Betrag von CHF 92'000 exkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Realisierung ist als kombiniertes Sanierungsprojekt mit der Energie Opfikon AG mit Baustart September 2024 bis im Sommer 2025 eingeplant.

### 2. Projekt

Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, Uster, vom 26. Januar 2024 umfasst die Sanierung der Ringstrasse mit einem neu gestalteten Querschnitt.

Der fahrbahnmittige Grünstreifen und der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel werden entfernt. Die Fahrbahn wird neu mit beidseitigem 1.80 m breitem Randstreifen erstellt. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen er-



## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
SEITE 3 von 5

neuert. Der südliche Grünstreifen zum Gehweg wird verbreitert und mit zusätzlichen Bäumen aufgewertet. Diese Massnahme zur Hitzeminderung wird durch den Baumunterwuchs zusätzlich die Verbreitung der Wildbienenarten fördern.

Die Fussgänger erhalten durch die Verlängerung vom Gehweg und der Trottoirüberfahrt Rebhalde entlang der Nordseite eine durchgehende Fusswegverbindung zur Rietgrabenstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Rietgrabenstrasse wird näher zur Fusswegverbindung Ringstrasse - Rebhalde verschoben und die Mittelinsel eingekürzt.

In der Rietgrabenstrasse wird der öffentliche Fahrzeugabstellplatz in der Blauen Zone um einen Fahrzeugabstellplatz verlängert. Die Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird mit einer Abbiegehilfe (Mehrzweckstreifen) von der Ringstrasse in die Rebhalde verbessert.

Die Strassenentwässerung wird im Projektperimeter der neuen Strassengeometrie angepasst. Die südliche Sickerleitung erfüllt keinen Zweck mehr und wird aufgehoben. Die nördliche Sickerleitung wird durch eine höher verbaute neue Leitung abgelöst.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Die Standorte der Kandelaber werden an die Neugestaltung angepasst.

Die Kanalisation wird innensaniert. Grundsätzlich werden die Schadstellen im Mischabwasserkanal manuell saniert und die Schachtbauten mit Verputz ausgebessert. Alle Schachtabdeckungen werden erneuert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Wasserleitung sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

### 3. Festsetzung Strassenprojekt

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2023-116 den Bericht zu den Einwendungen Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse vom 20. April 2023 gemäss Strassengesetz (StrG) genehmigt. Die Auflage vom Bericht wurde am 22. Juni 2023 publiziert und die Akten lagen vom 22. Juni 2023 bis 21. August 2023 öffentlich auf.

Einmündungen von Gemeindestrassen in Staatsstrassen bedürfen gemäss § 15 Absatz 3 StrG der Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich. Das Bauprojekt wurde in Absprache mit der verkehrstechnischen Abteilung der Sicherheitsdirektion und der Projektentwicklung der kantonalen Baudirektion entwickelt. An den Ausbau der Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird um einen Kantonsbeitrag ersucht.



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
SEITE 4 von 5

Das Auflage- bzw. Bauprojekt der Strassensanierung und Neugestaltung der Ringstrasse wird gemäss §§ 16 und 17 StrG publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es wird kein Landerwerb benötigt.

Die Festsetzung vom Strassenprojekt gemäss § 15 StrG erfolgt durch den Stadtrat.

## 4. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'702'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'082'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Erwerb von Grund und Rechten	Stadt Opfikon	CHF 0
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 722'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Nebendarbeiten	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 102'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 990'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 16'500
Sanierungsarbeiten	Stadt Opfikon	CHF 49'500
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 26'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 92'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 480'000
Elektrizitätsversorgung	Energie Opfikon AG	CHF 140'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 620'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST und die Kanalisation im Betrag von CHF 92'000 exkl. MWST.

Der Anteil der Kabelrohranlage und der Wasserleitung im Betrag von CHF 620'000 inkl. MWST ist vertragsrechtlich durch die Energie Opfikon AG zu vergeben.

### Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung Konto-Nr. 205.5010.028, für die Ringstrasse inklusive Lücke Radweg ein Betrag von CHF 670'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2024 eingestellt. In der Investitionsrechnung Konto-Nr. 206.5030.030, sind für die Kanalisation Ringstrasse Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 180'000 enthalten.



# ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
SEITE 5 von 5

## Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 92'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Strasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

## Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 24'750 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 1'840 (Folgekosten 2%).

## **5. Koordination mit anderen Werkleitungseigentümer**

Gleichzeitig mit diesem Projekt werden durch die Energie Opfikon AG die Wasserleitung erneuert und die Rohranlagen erweitert. Somit wird die Versorgung in diesem Gebiet dem heutigen Standard angepasst.

## **6. Organisation**

Das Bauvorhaben wird nach den Richtlinien über die Erstellung öffentlicher Bauvorhaben (RöB) der Stadt Opfikon realisiert. Auf die Bildung einer Objektbaukommission nach § 6 wird aufgrund einer rein technischen Sanierung verzichtet.

## **7. Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse einen Objektkredit im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-283) im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST.

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:

  
Roman Schmid

  
Willi Bleiker



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-30  
SEITE 1 von 5

Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse  
Projektgenehmigung, Öffentliche Auflage nach Strassengesetz, Kreditbewilligung 6.3.2.1

---

## 1. Ausgangslage

Die baulichen Instandstellungen aller Tiefbauprojekte ist im Sanierungsplan der Abteilung Bau und Infrastruktur, Finanzplan, erfasst. Jährlich werden einzelne Strassen und Werkleitungen zur Werterhaltung koordiniert mit der Energie Opfikon AG saniert.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2022-283 vom 6. Dezember 2022 für das Vorprojekt, die Ausarbeitung des Bauprojektes, die Durchführung der Projektauflage gemäss §§ 13 und 16 Strassengesetz (StrG) und die Baubegleitung der Strassensanierung und Neugestaltung Ringstrasse einen Kredit im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028 sowie für die Projektierung und die Baubegleitung der Kanalisation einen Kredit im Betrag von CHF 13'000 exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.030, bewilligt. Die Buchmann Partner AG, Uster, wurde mit der Projektierung und Bauleitung beauftragt. Die Oberbauleitung wird durch die Abteilung Bau und Infrastruktur wahrgenommen.

## 2. Projekt

Das Bauprojekt der Buchmann Partner AG, Uster, vom 26. Januar 2024 umfasst die Sanierung der Ringstrasse mit einem neu gestalteten Querschnitt und liegt dem Stadtrat zur Genehmigung vor.

Der fahrbahnmittige Grünstreifen und der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel werden entfernt. Die Fahrbahn wird neu mit beidseitigem 1.80 m breitem Radstreifen erstellt. Die Asphaltbeläge werden mit normierten Recyclinganteilen erneuert. Der südliche Grünstreifen zum Gehweg wird verbreitert und mit zusätzlichen Bäumen aufgewertet. Diese Massnahme zur Hitzeminderung wird durch den Baumunterwuchs zusätzlich die Verbreitung der Wildbienenarten fördern.

Die Fussgänger erhalten durch die Verlängerung des Gehwegs und der Trottoirüberfahrt Rebhalde entlang der Nordseite eine durchgehende Fusswegverbindung zur Rietgrabenstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Rietgrabenstrasse wird näher zur Fusswegverbindung Ringstrasse - Rebhalde verschoben und die Mittelinsel eingekürzt.

In der Rietgrabenstrasse wird der öffentliche Fahrzeugabstellplatz in der Blauen Zone um einen Fahrzeugabstellplatz verlängert. Die Alltagsroute Nr. 02-167 Volverkehr wird mit einer Abbiegehilfe (Mehrzweckstreifen) von der Ringstrasse in die Rebhalde verbessert.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-30  
SEITE 2 von 5

Die Strassenentwässerung wird im Projektperimeter der neuen Strassengeometrie angepasst. Die südliche Sickerleitung erfüllt keinen Zweck mehr und wird aufgehoben. Die nördliche Sickerleitung wird durch eine höher verbaute neue Leitung abgelöst.

Die Strassenbeleuchtung wird mit den Zuleitungen sowie den Kandelabern ersetzt. Die vor einigen Jahren ersetzten Leuchtmittel werden wiederverwendet. Die Standorte der Kandelaber werden an die Neugestaltung angepasst.

Die Kanalisation wird innensaniert. Grundsätzlich werden die Schadstellen im Mischabwasserkanal manuell saniert und die Schachtbauten mit Verputz ausgebessert. Alle Schachtabdeckungen werden erneuert.

Im Zuge des Projektes werden von der Energie Opfikon AG die Wasserleitung sowie Elektrozuleitungen erneuert bzw. ergänzt. Die Ausführung wird in Abstimmung mit allen Werken erfolgen.

### 3. Festsetzung Strassenprojekt

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2023-116 den Bericht zu den Einwendungen Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse vom 20. April 2023 gemäss Strassengesetz (StrG) genehmigt. Die Auflage des Berichts wurde am 22. Juni 2023 publiziert und die Akten lagen vom 22. Juni 2023 bis 21. August 2023 öffentlich auf.

Einmündungen von Gemeindestrassen in Staatsstrassen bedürfen gemäss § 15 Absatz 3 StrG der Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich. Das Bauprojekt wurde in Absprache mit der verkehrstechnischen Abteilung der Sicherheitsdirektion und der Projektentwicklung der kantonalen Baudirektion entwickelt. An den Ausbau der Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird um einen Kantonsbeitrag ersucht.

Das Auflage- bzw. Bauprojekt der Strassensanierung und Neugestaltung der Ringstrasse ist gemäss §§ 16 und 17 StrG zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Es wird kein Landerwerb benötigt.

Die Festsetzung des Strassenprojekts gemäss § 15 StrG erfolgt durch den Stadtrat.

### 4. Kosten

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'702'000 (Anteil Stadt Opfikon CHF 1'082'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-30  
SEITE 3 von 5

Arbeitsgattung	Kostenträger	Betrag
Erwerb von Grund und Rechten	Stadt Opfikon	CHF 0
Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF 722'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Nebenarbeiten	Stadt Opfikon	CHF 83'000
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 102'000
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 990'000
Kanalisation	Stadt Opfikon	CHF 16'500
Sanierungsarbeiten	Stadt Opfikon	CHF 49'500
Technische Kosten	Stadt Opfikon	CHF 26'000
Zwischentotal exkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF 92'000
Wasserleitung	Energie Opfikon AG	CHF 480'000
Elektrizitätsversorgung	Energie Opfikon AG	CHF 140'000
Zwischentotal inkl. MWST	Energie Opfikon AG	CHF 620'000

Die vertragsrechtliche Arbeitsvergabe für die Stadt Opfikon beschränkt sich auf die Anteile des Kostenträgers Strasse inklusive öffentliche Beleuchtung und die Kanalisation.

## Budgetierung der Kosten

Aufgrund der errechneten Grobkostenschätzung wurde im Finanzplan 2023-2027, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, für die Ringstrasse inklusive Lücke Radweg ein Betrag von CHF 670'000 aufgeteilt auf die Jahre bis 2024 eingestellt. In der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.030, sind für die Kanalisation Ringstrasse Ausgaben im Betrag von insgesamt CHF 180'000 enthalten.

## Gebundenheit der Kosten

Die Kanalisationssanierung im Gesamtbetrag von CHF 92'000 exkl. MWST gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Insbesondere ist das Eindringen von unverschmutztem Grundwasser sowie das Ausfliessen von verschmutztem Abwasser gesetzlich nicht tolerierbar. Somit besteht sowohl aus technischer als auch in gesetzlicher Hinsicht ein dringender Handlungsbedarf.

Die Ringstrasse befindet sich teilweise in einem schlechten Zustand. In zeitlicher Hinsicht besteht wohl ein Ermessensspielraum, da keine akute Gefährdung aus dem heutigen Zustand ausgeht. Gemäss Art. 19 lit. d der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 400'000 und CHF 4'000'000 der Gemeinderat zuständig.

## Folgekosten

Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung beträgt für den Strassenbau aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 40 Jahren jährlich CHF 24'750 (Folgekosten 2.5%) und für die Kanalisation aufgrund der Nutzungsdauer von 50 Jahren jährlich CHF 1'840 (Folgekosten 2%).



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-30  
SEITE 4 von 5

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Bauprojekt über die Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse, verfasst durch die Buchmann Partner AG, Uster, vom 26. Januar 2024 wird genehmigt.
2. Das Bauprojekt der Sanierung und Neugestaltung Ringstrasse wird nach §§ 16 und 17 Strassengesetz (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
3. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die öffentliche Publikation vorzunehmen.
4. Die Baudirektion vom Kanton Zürich wird gemäss § 15, Absatz 3, StrG ersucht der Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse zuzustimmen. An den Ausbau der Alltagsroute Nr. 02-167 Veloverkehr wird um einen Kantonsbeitrag ersucht.
5. Der erforderliche Bruttokredit für die Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-283) im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST.
6. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung und Neugestaltung der Ringstrasse einen Objektkredit im Betrag von CHF 990'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.028, zu bewilligen. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-283) im Betrag von CHF 80'000 inkl. MWST.
7. Der erforderliche Nettokredit für die Sanierung der Kanalisation Ringstrasse im Betrag von CHF 92'000 exkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 206.5030.030, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2022-283) im Betrag von CHF 13'000 exkl. MWST. Diese Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.
8. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Februar 2024  
BESCHLUSS NR. 2024-30  
SEITE 5 von 5

### 9. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Projektentwicklung Velo, Walcheplatz, 8090 Zürich
- Buchmann Partner AG, Bauingenieure und Planer, Weiherallee 11a, 8610 Uster
- Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Glattbrugg
- Gemeinderat
- Finanzabteilung
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
15.02.2024

# INTERFRAKTIONELLE KONFERENZ (IFK)

DATUM 08. April 2024  
SEITE 1 von 1

## Wahl der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2024/2025

---

### 1. Antrag

Die IFK beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeinderates für das Amtsjahr 2024/2025 wie folgt zu wählen:

Ratspräsident	Jeremi Graf (SP)
1. Vizepräsident	Dario Petrovic (FDP)
2. Vizepräsidentin	Rebeca Meier (GV)
1. Stimmzählerin	Tanja Glanzmann (die Mitte)
2. Stimmzählerin	Helen Oertli (Grüne)
3. Stimmzähler	Lukas Müller (NIO@Grünliberale)
Weiteres Mitglied	Silvia Messerschmidt (SVP)

NAMENS DER INTERFRAKTIONELLEN KONFERENZ  
Der Präsident: Ein Mitglied:



Jeremi Graf



Patrick Rouiller